

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnenten kosten die Gespaltene Seite oder deren Raum 15 Pfg.

Reklamen pro Zeile 30 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Fernsprech-Anschluß Nr. 30.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7639.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Stadt Braubach

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und einmal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 12.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Bezugspreis:

Monatlich 50 Pfennig.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Von derselben frei ins Haus geliefert 1.92 Mk.

Nr. 161.

Dienstag, den 14. Juli 1914.

24. Jahrgang.

Kämpfende Frauen.

In London trafen Beiliche gegen die Kunstschöpfung; man hat, um sie vor den Suffragetten zu beschützen, schließlich zu dem Mittel greifen müssen, die Museen überhaupt zu sperren und den Zutritt nur einigen wenigen Personen auf besondere Empfehlung hin zu gestatten. Diese Besucher müssen von ihrer Votschaft legitimiert werden und sind es Damen, dann werden sie unter Umständen trotzdem zurückgewiesen. Diese unerhörten Zurückweisungen fallen mit dem goldenen Jubiläum der Frauenbewegung zusammen, über die kürzlich die Mitbegründerin und Führerin dieser Bewegung, Minna Cauer, in der „Freundliche Worte zu sagen mußte“.

Minna Cauer, die die Vorläuferin der Frauenbewegung in Deutschland gehen anders als ihre englische Schwestern, weil der Deutsche durch die Überzeugung, der Engländer durch Taten hingerissen zu sein. Wenn jemand sein Gesicht in seine eigenen Hände nimmt, kann er sicher sein, in England immer noch weniger wie bürgerlich wohlhabend zu sein. Bei uns ist das nicht. Die Mittel sind also andere, der Endzweck ist aber derselbe. Der Inhalt der Frauenforderungen ist uns bekannt, wie Minna Cauer meint, ist uns bekannt, wie wir selbst es wissen bekommen auf die Kenntnis des Wahlrechts hin.

In der Familie ist das ein Unding; sie kann nicht mehr wählen. Entweder fällt der Mann die letzten Entscheidungen oder die Frau, und schon heute haben wir eine jede Bemühung der Gesehe — beide Zustände, je nach der Betonung des Mannes oder der Frau. Ist es ein alles Waisenkind, so kommt man zu dem, was man als „Waisenkind“ bezeichnet. Sie hat die Hosen an. Taugt es aber was, dann beugt sie sich ihm willig, selbst wenn sie die Bildung der Welt besitzt und auf der Universität als Doktor der Rechte promoviert ist, — und das soll auch wohl so bleiben. Es ist nicht richtig, wenn Minna Cauer und ihre Gefährtinnen die „untergeordnete“ Stellung, die die Frau einnimmt, darauf zurückzuführen wollen, daß sie eben Jahrtausende lang von der Bildung abgesperrt gewesen sei und heute erst anfangen, sich an dem der Wissenschaft zu erschließen. Daran liegt es nicht, sondern an einfachen physiologischen Gründen, an der Beschaffenheit der Naturen. Es hat Jahrhunderte gedauert, wo die Frau allein die Bildung verkörperte, wo, wie beispielsweise im Mittelalter, sie und der Pfaffen die einzigen waren, die überhaupt lesen und schreiben konnten. Aber der Mann führte das Schwert. Und das ist es, das die Körperkraft, die ihn letzten Endes zum Schützer der Familie vorherbestimmt, die ist es, die ihm sein Vorrang gibt und erhält. Man sehe sich doch nur einmal in den Bilderblättern die zersetzten Suffragetten an, die von Schuppleuten abgeführt werden. Wenn der Mann kämpft, dann gibt es blutige Kämpfe; tut es die Frau, dann kommt sie nur in Unordnung. Da haben wir im Kern die ganze Erklärung für die seit Jahrhunderten bestehende Ungleichheit der Geschlechter, die auch in

unserem Jahrhundert nicht aufgehoben werden wird.

Anders, als in der Familie, muß man die Frauenbewegung im öffentlichen Erwerbsleben einschäben. Freilich halten wir auch da es nicht für das Ideal, wenn der Frau immer neue Gebiete ihrer Betätigung eröffnet werden, sondern vielmehr, wenn man dem Mann die Arbeit immer lohnender macht, damit er die Frau an seinen Herd nehmen kann. Wir haben zu viele Jungfrauen, die also notgedrungen in das Erwerbsleben hineingeworfen werden. Wenn die Frauen nicht langweiliger wären, wenn nicht so viele Witwen ihre Männer überlebten, wäre der Übergang an weiblicher Bevölkerung schnell zusammengeklumpt. Also wir meinen, daß die Frauenfrage vielfach eine Lohnfrage der Männer ist. Ferner fehlt es der Mehrzahl unserer Frauen weniger an wissenschaftlicher Bildung — die kommt doch überhaupt kaum für 3 Prozent der Bevölkerung in Betracht, ist also bestenfalls eine „Damenfrage“ als an hauswirtschaftlicher Bildung.

Trotzdem gibt es im Erwerbsleben natürlich eine Anzahl von Fällen, wo man um die Frau nicht herumkommt. Aber da haben wir schon heute vollkommene Freiheit und Gleichberechtigung. Nur noch nicht in der Entlohnung eine Gleichheit. Auch das erklärt sich aber aus einfachen physiologischen Gründen. Das starke, männliche Tier braucht viel mehr Heizmaterial für seinen Körper durch Nahrungszufuhr, als die Frau, braucht auch, um leistungsfähig zu bleiben, mehr Heizmittel; sein Leben kostet also mehr, selbst wenn man nicht daran denkt, daß er schon deshalb besser gestellt sein muß, um eben einen Hausstand gründen zu können. Wäre es nicht so, so wären die Angehörigen großstädtischer Speisehäuser ganz unerklärlich. Denn wie oft liest man da: „Mittagessen im Abonnement für Herren 50, für Damen 35 Pfennig.“ — Dabei hungern die weiblichen Gäste keineswegs.

Wenn Minna Cauer schreibt, mit dem Dampf, mit der Maschine sei eine „neue Zeit“ für die Frau hereingebrochen, denn dadurch sei sie aus dem Hause heraus in die Arbeit gestoßen worden, so ist das ebenfalls sicher ein Irrtum. Es gibt nirgends ein so maschinenloses Dasein, wie bei den Negern. Und doch hoch dort — und noch bei anderen primitiven Rassen der Mann zu Hause, während die Frau derweil draußen auf dem Felde der harten, rufarbeit nachgeht. Wir halten es für eine natürliche, sondern für eine unnatürliche Entwicklung, wenn bei uns die Frau zur Konkurrentin des Mannes wird. Ganz leise deutet Frau Cauer an, daß es noch ganz anders kommen müsse. Die deutsche Frauenbewegung könne bald ihr 50jähriges Jubiläum feiern — „dennoch bleiben viele ernste und wichtige Fragen noch ungelöst“. Es ist nicht schwer, zu erraten, was damit gemeint ist. Alle wirklichen Führerinnen dieser Bewegung lehnen nach dem Wahlrecht, wollen der Welt ihre Gesehe diktiert, streben nach Gleichberechtigung der Geschlechter an, sondern die Herrschaft der Frau. Das aber führt uns zu der englischen Entwicklung: Beiliche, Brandstiftung, Bombenwurf — und zitierte Frauen. Wir schämen diese zersetzten Heldinnen in ihrer jämmerlichkeit nicht. Und wir schämen uns nicht vor der Wiederholung eines alten Wortes, wonach die einzige berechnete „Frauenfrage“ lautet: „Sollt du mich lieb?“

Revolution auf dem Pelzmarkt.

Nach dem Muster Kanadas will man nun auch in Deutschland die Pelztierzucht gewerbmäßig betreiben. Eine große Firma der Rauchwarenbranche will im bayerischen Wald eine Tierfarm einrichten, in welcher deutsche Pelztiere zur Pelzgewinnung gezüchtet werden. Bei dem immer stärker sich bemerkbar machenden Mangel an brauchbaren Pelzen auf dem Weltmarkt dürfte das neue Unternehmen eine große Zukunft haben. Uns wird dazu geschrieben:

Eine deutsche Pelzfarm.

Unseren eleganten Damen soll großes Heil widerfahren. Ihre „Pelzsucht“ soll befriedigt werden. Die zunehmende Mode, Pelzbesatz zu tragen, sogar im Sommer, setzt die Kürschner in Verlegenheit. So gern sie Geld verdienen, können sie doch die Ansprüche nicht immer befriedigen. So viel Pelztiere gibt es eben nicht mehr, wie gebraucht werden. Selbst Amerika und Sibirien sind leider durch die Pelzjäger schon recht sehr ausgeraubt worden, es fehlt an Bobeln, Blauschnecken, Stunks und Edelmardern. Die Folge ist, daß die Pelze teurer werden, und das gefällt wieder den Damen nicht, denn die Ehemänner schneiden Gelder, wenn sie ins Geldsäckchen greifen sollen. Man kann freilich einiges dadurch erreichen, daß man minderwertige Felle, Kaninchen-, Biegen-, Schafpelze färbt, unsere Technik ist auch in dieser Hinsicht sehr vorgeschritten — aber mit Imitationen ist der Eleganz nicht gedient. Alles echt! heißt die Lösung, und das ist gewiß ein Fortschritt.

Die russische Regierung hat schon Verordnungen erlassen, daß der Bobel geschont werden soll. Nun, Petersburg ist weit von Deutschland. Wenn so ein Pelzjäger schießen kann und Geld verdienen, dann tut er es lieber als nicht. Auf so einen einzelnen Bobel kommt es nicht an, und tue ich es nicht, so tut es ein anderer — so denkt jeder, und aus den vielen Ausnahmen, die gemacht werden, ergibt sich eben die Regel, daß der Bobel ausgerottet wird. Wir erleben ja Ähnliches in unserer nächsten Nähe. Die wenigen Viber, die in der Elbe in der anhaltischen Gegend noch vorhanden sind, stehen als Naturdenkmäler unter Schutz. Es hilft nicht viel. Erst in diesen Tagen wurde bei Alten wieder ein Viber aufgefunden, der jedenfalls von Wildjägern erschossen war; das Tier wurde nach der Oberförsterei Stedda geliefert und von dort nach Dessau geschickt. Leider ist das nicht der einzige Fall.

Wollt dem Schutz allein ist es also nicht getan. Schon seit Jahren tragen sich in Deutschland Leute mit der Idee, Bobel in der Gefangenschaft zu züchten. Es wäre damit ein glänzendes Geschäft zu machen. Aber es ist so, wie es leider so oft ist: diejenigen, die es gern täten und auch das Zeug dazu hätten, haben kein Geld, und das Geld haben, legen es lieber anders an als in solchen „Phantasieereien“. So blieb es alles Theorie, wie es mit vielen schönen Ideen in der Welt geht.

Bei einem vereinigten sich Kapital und Kenntnis. Das war der alte, kürzlich verstorbenen Jagendeck. Der interessierte sich freilich weniger für Pelztiere als für ein anderes Geschäft, das in der Pelztierzucht liegt. Er

Im Kampf erstarkt.

Roman von Heinrich Köhler.

Fortsetzung.

Nachdr. verboten

„Der Baron, ich bin Ihnen wegen jener menschenmenschlichen Handlung, die Sie für mich taten, zwar zu einem Dank verpflichtet, aber die Rechnung ist nun quitt, wir haben sie vollständig ausgeglichen mit dem, was wir uns gegenseitig zu schulden kommen lassen.“

„Ich weiß nicht, was neuerdings in dem Hause Erna geschehen ist, sie hat sich darüber nicht ausgesprochen, als sie vor einigen Stunden hier ankam, aber das habe ich gesehen, daß sie total erschöpft, gequält an Leib und Seele und von einer unnatürlichen Krankheit war. Sie wollte ruhen, schlafen, sagte sie, und wir müßten ihr ihr altes Lager gewähren, nur für eine Nacht, und in ihren Augen loderte es Feuer, und im Fieber mühte sie trotz ihrer Starrheit sein, wenn sie sprach sogar von einigem Gelde, das in ihrer Hand lag, als sollten wir das für das Lager nehmen.“

„Ich habe sie mich und die Mutter gütlich und ging zur Ruhe, die ihr sehr, sehr not tat. Und Sie sollen sehen, daß Sie nicht lügen — nein, wahrhaftig nicht! Sie oder Ihr Vater sie abermals in die Verhaftung genommen, dann soll sie wenigstens hier vor dem Gericht sein. Gehen Sie — oder ich rufe die Polizei zur Hilfe.“

Georg stand wie gebrochen vor dem energischen Mann — jedes Wort traf ihn wie ein Dolchstoß ins Herz — sie hatte ja recht mit ihrer Anklage — sie hatte

„Ich bin gekommen“, sagte er endlich tonlos, „um das Recht, das ich an ihr begangen, wieder gut zu machen. Sollen Sie es mir glauben, Fräulein Emilie?“

Der gebrochene Ton rührte sie doch.

„Möchtest“, antwortete sie müde, „aber das müßten Sie

dann morgen mit ihr abmachen, heute bedarf sie der Ruhe — sie schläft.“

„Sie schläft!“, schrie er wie vorhin Martha gegenüber auf, „wissen Sie das genau? Ich muß sie sehen — muß sie sehen — und wenn alle Dämonen der Hölle sich mir in den Weg stellen!“

Georg erhob sich, ergriff die Lampe vom Tisch und schritt durch die Tür, ihr durch den Schirm gedämpfter Schein fiel in das Zimmer, in dem an der gegenüberliegenden Wand in der Ecke das Bett stand, auf dem Erna vollständig angekleidet im schwarzen Gewand ruhte. Das Gesicht, das sie beim Öffnen der Tür mit einer matten Bewegung dem Eintretenden zuwandte, war von einer geisterhaften Blässe.

„Erna, Erna!“ sagte Georg mit dem Ton leidenschaftlicher Barmherzigkeit und setzte die Lampe in einiger Entfernung von ihrem Bett auf eine Kommode.

Aber ihr Gesicht ging ein leises Rucken und in den dunklen Augen schien es aufzuleuchten.

„Kommst du, mir noch selbst Abschied zu sagen?“ fragte sie leise, matt.

„Nicht Abschied, nicht Abschied — dich zu halten an meinem Herzen für alle Zeit!“

Ein schwaches Lächeln trat in ihre Züge, indem er schnell an ihr Lager herantrat. Betroffen prallte er von dem blutlosen Gesicht zurück.

„Was ist dir, Erna?“

„Nicht viel — ich sterbe“, sagte sie mit einem Lächeln, das ihm das Herz zerriß.

„Aber was ist dir — bist du krank — wo fühlst du Schmerzen?“ fragte er in höchster Angst und beugte sich über sie.

„Die Schmerzen schwinden mehr und mehr“, sagte sie mit einem seltsamen Blick.

Er griff nach ihrer Hand, die mit dem Anschlag des feingefurchten Armes wie Schnee auf dem schwarzen Kleid aus den Spitzen des weiten Ärmels schimmerte; aber nur die eine konnte er fassen und diese hielt sie krampfhaft geschlossen, der andere Arm hing an der Seite des Bettes nach der Wand zu herab.

Blötzlich schrie er auf, er hatte einen Blutstich an der Hand bemerkt, und sah nun auch solche auf dem Bettüberzug, sein Fuß stand in etwas Feuchtem, Schlüpfrigem — auch das war Blut, ihr Blut!

„Barmherziger Gott!“ rief er, „sie hat sich eine Ader geöffnet, sie verblutet! Einen Arzt, einen Arzt!“

Frau Anders und Emilie stürzten an das Bett — sie brachen in lauten Jammer aus.

„Geben Sie mir Lächer, Bandagen, Wasser, und dann gehen Sie nach einem Arzt, schnell, schnell, beide!“

„Wozu?“ sagte Erna leise, schwach, „es ist vorbei!“

Ihre Augen schlossen sich.

„Es ist nur eine Ohnmacht, es kann nichts weiter sein!“ rief Georg verzweifelt. Er hob den herabhängenden Arm auf das Bett, aus diesem quoll aus einer Schnittwunde das Blut, und wie unter der Schwäche die geschlossene Hand sich öffnete, sah er ein kleines, scharfes Federmesser darin blinken.

Er schlenkerte es fort und presste auf die Wunde am Arm ein Tuch, um die fernere Blutung zu verhindern.

„Gehen Sie, eilen Sie nach einem Arzt, ich halte die Wunde so lange geschlossen. Gehen Sie beide, damit Sie sicher schnell einen bringen.“

Frau Anders und Emilie stürzten fort, er war mit ihr allein, allein mit ihr und dem drohenden Bürgengel der Vernichtung, der hier sanft und still auftrat, wie der Griechen schöner Anabe mit der umgekehrten Fackel. Sein Gesicht, das unter Schmerzen wie das eines sterbenden Gladiators zuckte, war mit verzweifelt angestrengtem Forschen auf das bleiche, schöne Antlitz mit den geschlossenen Augen gerichtet, aus dem jede Spur von Leben gewichen schien. War die Seele wirklich schon entflohen? Er hielt mit der einen Hand immer die Wunde zusammengepresst und spritzte mit der anderen ihr von dem kalten Wasser ins Gesicht.

Fortsetzung folgt

wollte die Straußenzucht in Europa einführen, weil doch die Damen immer wieder auf die Straußenfeder zurückkommen. Auf der kleinen Insel Brioni in der Nähe von Triest hat er mit Unterstützung des ermordeten Erzherzogs Thronfolgers bereits eine Straußenfarm angelegt, die gelegentlich einmal auch von unserm Kaiser besucht worden ist. Diese Anlage soll eigentlich nur als Zuchtstation dienen, damit die Strauße sich an unser Klima gewöhnen, natürlich nicht die importierten Tiere, sondern allmählich ihre Nachkommen. Auch in Stellingen bei Hamburg sind Einfänge gemacht worden, und noch acht Tage vor seinem Ableben ließ Hagenbeck sich hinausfahren.

Jetzt will eine große Berliner Pelzfirm eine Farm im Bayerischen Wald anlegen, um dort Pelztiere nach wissenschaftlichen und praktischen Grundsätzen zu züchten. Es handelt sich dort um unsern gewöhnlichen Landfuchs, den Steinmarder und den Edelmarder. Im Bayerischen Wald gibt es noch weite Strecken, die von der sogenannten Zivilisation wenig berührt sind; die rationelle Forstwirtschaft, die den alten deutschen Wald fast überall in den öden Stangenforst verwandelt hat, gibt es da noch nicht. Das Gebiet ist sehr abgelegen und auch vom Touristenverkehr wenig besucht. Wissen Sie jemand aus Ihrer Bekanntschaft, der schon einmal im Bayerischen Wald gewesen ist? Raum.

So würden sich da natürliche Bedingungen vorfinden. Daß es einmal in Deutschland so weit kommen würde, daß man Reister Reinecke schäßen und züchten müßte, und zwar rein um seines Felles wegen, hätte wohl früher keiner gedacht. Boden, Klima und Nahrung sind derartig, daß er sich gewiß wohl fühlen wird — bis an sein Ende, das ihm schließlich nicht erspart bleiben kann. Die Fachleute sind der Ansicht, daß die Kosten nicht viel betragen werden, dagegen der Überschuß groß sein dürfte. Unsere Damen werden sich freuen. Ein paar Jährchen freilich dauert es noch, denn erst muß man heranzüchten, ehe man verwerten kann.

Paul Weiler.

Ein Auferstandener.

Elegische Rückkehr des Zylinderhutes.
EF. London, im Juli.
„Er lebt, er ist da, er behielt ihn nicht.“ Der Zylinderhut läßt sich nicht unterkriegen und sehr triumphierend aus der Versenkung zurück. Ein Jahr ist es her, da wurde allenthalben verkündet, daß das letzte Stündlein des Zylinderhutes gekommen sei. In diesen Jahre wird gerade das Gegenteil verkündet: es scheint als ob man den Zylinderhut noch nie so „hart“ getragen habe wie gerade jetzt. Das Alte bleibt. Sie ist nämlich sehr alt, die „Angststöhre“; mehr als hundert Jahre, genauer: hundert Jahre und eins; vielleicht erinnert man sich noch, daß man im vorigen Jahre um diese Zeit hier in London die Hundertjahrfeier des Zylinderhutes begangen hat. So hat diese seltsame Kopfbedeckung, selbst schon darum, weil sie weder gegen den Regen noch gegen die Sonne schützt und selbst mit der größten Sorgfalt geschützt werden muß, ein Jahrhundert lang die Menschheit tyrannisiert und sich sogar den Regern, die nach der neuesten Mode gekleidet sein wollen, unentbehrlich gemacht.

Aber spotten und lästern wir nicht: der Zylinderhut hat genau so seine Verdienste wie der Gehrock. Er ist steif und gibt eine Haltung oder zwingt vielmehr dazu. Er ist englischen Ursprungs, das braucht nicht erst besonders bewiesen zu werden. Seine Steifheit ist das beste Ursprungszeugnis. Jeder Mensch kleidet und „behütet“ sich so, wie es seinem Wesen, seinem Typ entspricht. Der Engländer ist gemeinlich groß. Er ist vor allem der korrekte Mann, der immer kühl und ruhig, wir können sogar unbefürchtet sagen „steif“ bleibt. Er freut sich nicht gern an. Er benimmt unter allen Umständen seine Kaltblütigkeit, und die Sage erzählt von einem Engländer, der elendiglich erkrankt, weil er sich von einem Manne, der ihm — nicht vorgestellt worden war, nicht hatte retten lassen wollen. Der Zylinderhut ist also die Verlängerung der würdevollen Haltung des Engländer nach oben. Er ist für den Engländer dasselbe, was der Glockenturm für eine Kirche, ein Turm mit Zinnen für eine Ritterburg ist. Wenn ihn England nicht erkunden hätte, wäre kein Mensch auf den Gedanken gekommen, ihn zu erfinden, und wir können uns selbst bei lebhaftester Phantasie nicht vorstellen, daß ein Engländer aus gutem Hause in London jemals mit einem weichen Hut herumspaziert wäre.

Es entsteht aber auf der Welt nichts von selbst, alles hat einen großen oder kleinen Anfang, und die Forscher sind der Ansicht, daß der Zylinderhut ein Abkömmling des holländischen Gutes, den man auf den Bildern Rembrandts sieht, sei, und daß ihn in seiner Uniform Wilhelm von Oranien nach England gebracht habe. Er war ursprünglich niedrig und aus wider den Strich gebürstetem Biberhaar (Kastorhut), von oben nach unten erweitert mit aufgestellten Rändern und einer Schnalle vorn. In Paris sah man ihn schon vor der Revolution bei den ersten Pferderennen, und der von England zurückgekehrte Herzog von Orleans zeigte sich mit solchem Hut und in dunkelbraunem Tuchrock in Versailles, zur größten Verwunderung des Hofes, wo für die Edelleute Seide noch strenge Vorschrift war. Die Ofendrehenform und die Verwendung von Seide wurden 1797 von einem Londoner Hutmacher erfunden; als dieser Mann sich mit seinem neuen Hut auf der Straße zeigte, entstand ein Menschenauflauf; man schrie, man tobte, man stieß sich, die Gunde heulte, eine Frau wurde ohnmächtig, ein junger Mann erlitt einen Armbruch, und der Hutmacher mit dem neuen Hut wurde verhaftet und wegen Verleumdung und groben Unfugs verurteilt. Im Jahre 1813 wurde der seidene Hut in der Tat von ganz London getragen. Die Linien der Form haben sich seitdem häufig geändert, wie auch die Höhe und die Farbe und selbst der Stoff. Unter dem zweiten Kaiserreich trug man den Zylinder so hoch wie möglich. Daß es auch graueidene Zylinder gab, ist bekannt; weniger bekannt aber dürfte es sein, daß ein paar Geden ihr Monotel am Zylinderhut trugen.

Eine wahre Revolution bedeutete der von dem Pariser Hutmacher Gibus erfundene „chapeau à claques“. Er trat an die Stelle des ursprünglichen Klapphutes, eines Zwei- oder Dreispitzes, der unter dem Arm zusammengedrückt wurde. Man trug ihn bei Abendunterhaltungen, und er blieb in Paris bis zum Ende des zweiten Kaiserreiches mit der Anichose die Tracht für Hölle und Abendgesellschaften. Seit 25 Jahren ist der Klapphut aus der „besseren Gesellschaft“ fast verschwunden. Es hat sich seitdem die englische Mode durchgesetzt, und diese gebietet, daß man den Hut bei Besuchen und Abendunterhaltungen im Vorzimmer läßt und nicht unter den Arm nimmt. Wie wird der Zylinderhut wohl in zwanzig Jahren aussehen? Vielleicht wird man ihn dann mit Federn schmücken!

Die Schwurgerichte.

Schöffengericht und Schwurgericht sind die Gebiete, auf denen der rednerisch begabte Verteidiger nicht nur Eindruck machen, sondern auch Erfolg haben kann. Vor dem Laienrichter kann er dialektisch glänzen; er kann ihn zur Rührung stimmen, so daß der Angeklagte, der nach dem harten Buchstaben des Gesetzes vielleicht bestraft werden müßte, straffrei ausgeht. Neuerdings spielen die Fälle, in denen Sernalprobleme mitspielen, in der Gerichtspraxis und in der Kriminalistik eine bedeutende Rolle; namentlich seitdem eine gewisse Gerichtsberichterstattung und die dem Kerventitel dienende Presse sich mit Vorliebe solcher Prozesse bemächtigt.

Einen „unerhörten Fehlspruch der Geschworenen“ nannte in einer amtlichen Ansprache der Leipziger Landgerichtsdirektor Dr. Rahn ein Urteil, das in der vorhergegangenen Schwurgerichtsperiode gefällt worden war. Ein Mann war wegen Mordversuchs an seiner Frau angeklagt worden. Er gestand ein, daß er seine Frau habe töten wollen, und seine Zurechnungsfähigkeit war unzweifelhaft festgestellt. Die Geschworenen aber verneinten die Schuldfrage, und das Gericht mußte infolge dessen den Angeklagten freisprechen. Aus den Worten des Richters vernimmt man die ehrliche Enttäuschung darüber, daß der Richter durch die Strafprozessordnung gezwungen wird, einen Schuldigen für straffrei zu erklären.

Die sachliche Berechtigung der Kritik läßt sich nicht anzweifeln. Nur muß man zu dem Ausdruck „unerhörte“ eine Randglosse machen. Neuerdings ist es leider mehrfach „erhört“ worden, daß die Geschworenen Leute, die zweifellos schuldig waren, aus Sympathie für unschuldig erklärt haben. Daher ist es wirklich zeitgemäß, daß den Geschworenen von amtlicher Stelle wieder einmal das Gewissen geschärft wird. Die Geschworenen sind an das Gesetz gebunden, und wenn ihnen das Gesetz im vorliegenden Falle hart erscheint, so haben sie zunächst das Veränderungsmittel der Bewilligung von mildernden Umständen in der Hand. Scheint ihnen auch das noch nicht genügend, so dürfen sie ein Vergnügungsgesuch stellen. Aber daß die zwölf ausgelassenen Männer aus dem Volke das Vergnügungsrecht selbst in die Hand nehmen und zugunsten des Angeklagten die gestellten Fragen wesentlich falsch beantworten, das darf nicht sein, das ist — wie der Leipziger Richter treffend sagte — keine Rechtsprechung mehr, sondern eine Rechtsbeugung.

Wir möchten nun aber durchaus nicht einer Aufhebung der Schwurgerichte das Wort reden, sondern wir schätzen die Bedeutung und Aufgabe des Laienrichters sehr hoch ein. Auf das Laienrichtertum hat das Volk wohl auch ein geschichtliches Recht erlangt. Das Wesen des Schwurgerichts besteht darin, daß das Urteil, nach den Gesichtspunkten der Schuld- und Straffrage gesondert, durch zwei verschiedene Kollegien gefällt wird. Ueber die Schuldfrage urteilen die Geschworenen, über die Straffrage Berufsrichter. Das Schwurgericht ist von England her in Frankreich und von dort in Deutschland übernommen worden. In Hessen und in der Pfalz wurde es schon 1814 eingeführt. Immerhin geben die mehrfachen Fehlsprüche zu denken und sind eine dringende Mahnung, auf entsprechende Abänderung der Strafprozessordnung bedacht zu sein.

Die Einführung von Großschöffengerichten anstelle der jetzigen Schwurgerichte erfordert freilich eine weit- und tiefgreifende Reorganisation, die sich nur im Rahmen einer Reorganisation des ganzen strafrechtlichen Verfahrens durchführen lassen. Erwägung verdient aber immerhin die Frage, ob man nicht inzwischen schon kleinere Verbesserungen anbringen könnte, die den gefährlichen Auswüchsen des Geschworenenstems entgegenwirken, z. B. die Teilnahme eines Richters (sei es des Vorsitzenden oder des ältesten Beisitzers) an den Verhandlungen im Geschworenenzimmer. Wenn der teilnehmende Berufsrichter auch nur beratende Stimme hätte, so würde er doch gewiß heilsam wirken, indem er einerseits den Tatbestand gegen Irrtümer oder tendenziöse Einstellung schützt und andererseits die Autorität der Gesetze vertritt.

Einschneidender wäre eine andere Maßregel: der Gerichtshof hat zur Zeit das Recht, einen Spruch der Geschworenen zu beanstanden, wenn sie sich zum Nachteil des Angeklagten geäußert haben. Streicht man die Worte „zum Nachteil des Angeklagten“, so ist der Gerichtshof insstande, eine offenbar ungerechtfertigte Freisprechung zu beanstanden. Die Sache würde dann vor einem anderen Schwurgericht von neuem zu behandeln sein, und nur in dem Falle, daß auch das zweite Geschworenengericht zu einem Freispruch käme, würde der schuldige „Unschuldige“ strafflos ausgehen.

Vermischtes.

Ein Rilo Wein... So wird es nächstens in Frankreich heißen, denn die Tage des Leters sind dort gezählt. Es bedarf nur noch einer Abstimmung im Senat, um das gute Leter, das seine Schuldigkeit getan hat, mit allen Ehren zu bekränzen. Seine Entsehung ist auf das Wortum des Mitgliedes der Pariser Akademie der Wissenschaften, Charles Kallemand zurückzuführen, der darauf bestand, daß es außer Kurs gesetzt wird. Unter den kleinen Händlern und Krämer, die sich mit dem Verkauf flüssiger Gegenstände beschäftigen, nicht zuletzt auch unter den Schankwirten, herrscht ob dieser Achtung des Leters helles Entsetzen. Sie können sich nicht mit dem Gedanken abfinden, daß sie in Zukunft genötigt sein sollen, den Kunden statt eines Leters ein Rilo Wein zu verkaufen. Sie behaupten, daß sich daran kein Mensch gewöhnen wird, und rufen zu einer geharnischten Protestkundgebung.

Ausgiebige Ehrenerklärung. Eine der früheren Nummern der im Herzogtum Sachsen-Roburg erscheinenden „Robacher Nachrichten“ enthält folgende Ehrenerklärung: „Die beleidigenden Äußerungen, welche ich am zweiten Osterfesttage, den 20. April, im Gasthof „Zum Schwan“ gegen Herrn Raz Hohndbaum getan habe, erkläre ich hiermit öffentlich als eine insame Vöberei meinerseits, wie man sich eine solche nicht gemeiner und niederträchtiger denken kann, und nehme dieselbe reuenvoll und mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns zurück. Außerdem biete ich meine Beleidigungen durch Zahlung von 200 Mark, welche ich binnen vier Wochen an die kaiserliche Krankenkasse zu Rodach entrichte. Christian Hoffmann, Rauter.“

Die Abänderung des Weingesetzes.

Der „Reichsanzeiger“ teilt mit: Der Bundesrat hat in Abänderung der durch Bekanntmachung vom 1. 1909 veröffentlichten Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes beschlossen:

1. In den Bestimmungen zu Paragraphen 1 und 2 wird im Abs. 1 „von Schaumwein oder von Schaumwein“ ersetzt durch „oder von Schaumwein“.
2. Nach der Bestimmung zu § 14 wird die Bestimmung zu § 16 folgendes eingefügt: „Bei der Herstellung von Kognat dürfen nur die nachstehend bezeichneten Stoffe verwendet werden: 1. Weindestillate, 2. Kognat bezeichnenden Bestandteile des Weines, 3. Kognat, 4. Kognat, 5. Kognat, 6. Kognat, 7. Kognat, 8. Kognat, 9. Kognat, 10. Kognat.“
3. Die Verwendung eines Vorrats von Kognat des eigenen Betriebs oder auf warmem Wege wird in den Auszügen der unter 2 Nr. 5 und 6 bezeichneten ist bis zum 1. Juli 1915 gestattet.

Ein türkischer Manövergaj.



Prinz Jussuf Izzeddin Effendi, der türkische Thronfolger, ist vom deutschen Kaiser zur Teilnahme an den diesjährigen Herbstmanövern, die diesesmal einen besonders großen Umfang einnehmen werden, eingeladen worden. Wie bekannt, wohnte der Thronfolger bereits vor drei Jahren zum erstenmal den Herbstmanövern, von welchen er sehr begeistert war.

Die letzte Kaiserfahrt der „Hohenzollern“.

Der Kaiser hat bekanntlich Kiel aus seine diesjährige Nordlandfahrt angesetzt. Diese Fahrt, die der Kaiser alljährlich zu unternehmen pflegt, ist in diesem Jahre in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie ist vor allen Dingen eine Jubiläumsfahrt, weil es die 25. ist und dann ist es die Kaiserfahrt, die an Bord der jetzigen „Hohenzollern“ ausgeführt werden soll. (Wichtig ist die „Sleipner“ als Dampfschiff der Kaiserlichen Marine abhandeln müssen.)

Seit zwei Jahrzehnten hat die „Hohenzollern“, der Zeit des Umbaus 1906—07 abgesehen, die deutschen Meere befahren und den Kaiser bis ans Ende der Welt und bis nach Ostasien gebracht. Sie anfertigte mit dem Monarchen an Bord vor Tanger und mit dem Kaiser Heinrich in nordamerikanischen Häfen. Kein Schiff der Welt ist so bekannt und bewundert worden wie die „Hohenzollern“. Sie hat bedeutungsvolle Monarchenreisen vermittelt und eine große Anzahl von Europäern an Bord gehabt oder beherbergt. Der Kaiser führte mit dem Schiff seine Fahrt nach Konstantinopel und Palästina aus, mehrere Reisen nach England, Island, Spanien, Italien, Dänemark, vor allem nach Norwegen und Norfu, wo er fast alljährlich erscheint. Immer begleitete die „Hohenzollern“ der moderne Kreuzer, manchmal auch ein großer Kreuzer. In den letzten Jahren haben das Ansehen des deutschen Kaiserreiches sehr gehoben, denn die „Hohenzollern“ war die erste deutsche Kaiserjacht, die im Einklang mit der Würde des Reichsoberhauptes stand. Ihre Begleiterinnen, die kleine, unscheinbare „Grille“ und die „Hohenzollern“, der spätere Kaiseradler, haben auf der Höhe, sie erschienen selten im Ausland und gaben fremden Nationen kein richtiges Bild von der Bedeutung des Deutschen Reiches und seines Herrschers. Die jetzige „Hohenzollern“ hat vieles wieder gut gemacht. Ihr Erscheinen ist überall ein Fest, jeder sieht das schmale Schiff gern einlaufen. Die Kaiserjacht hat fast immer glücklich gefahren. Der Unfall ereignete sich im März 1909 bei Rendsburg in dichtem Nebel die „Hohenzollern“ mit dem deutschen Dampfer „Vors“ zusammenstießen und die Kaiserjacht brach, ohne daß Menschenleben verloren gingen. Jetzt hat die als Kreuzer gebaute Jacht die neue „Hohenzollern“ den Kaiser an Bord nehmen. Der Torpedoboot „S 137“ den „Sleipner“ ablösen.

Lokales und Provinzielles.

Preisgekrönt. Der in hiesigen Sportkreisen bekannte Georg Deuner, jetzt Musketier im Badischen Inf.-Reg. Nr. 112 in Mühlhausen i. E. erhielt bei einer sportlichen Veranstaltung, die aus Anlaß der Geburtstagsfeier des Großherzogs veranstaltet wurde, für hervorragende Leistungen in der Schießerei (es gelang ihm eine 15 Pfd. schwere Kugel der Reichweite (es gelang ihm eine 15 Pfd. schwere Kugel der Reichweite) den 1. Preis. Es wurde ihm eine Ehrenurkunde vor der Kompanie zuteil, bei der ihm eine wertvolle Taschenuhr überreicht wurde. Unsern herzlichsten Glückwunsch!

Fortbildungsschule. Herr Lehrer Weber ist nach beendeter Kur wieder hierher zurückgekehrt und bezieht für die Oberstufe der Fortbildungsschule der Unterricht wieder am Donnerstagabend halb 7 Uhr.

Jugendpflege. Der Ortsausschuß für Jugendpflege hält am Donnerstagabend halb 9 Uhr im Hotel „Kaiserhof“ eine Sitzung ab, in der u. a. auch über die Kasse der Jugendpflege in diesem Jahre beraten werden soll.

Unfall. Gestern Abend stürzte im Wohlfahrtshaus der Hütte ein Arbeiter die Treppe herunter und zog sich außer einer Gehirnerschütterung auch noch einen Schädelbruch zu. Obwohl Alkoholgenuss soll die Ursache des bedauerlichen Unfalls gewesen sein. Die Fei. Sanitätskolonne brachte den Verunglückten mittels Krankenwagen ins Krankenhaus.

Hitzschlag und Sonnenstich sind an folgenden Zeichen zu erkennen: brennender Durst, große Müdigkeit, schwacher Puls, Schläg und gerötete trockene Haut. In solchen Fällen ist die erste Bedingung, daß der Patient in einen möglichst kühlen Ort ruhig hingelegt wird. Die Augen müssen geschlossen und dem Ermatteten Wasser gereicht werden. Nach Anwendung dieser Mittel wird der Unfall sehr bald vorübergehen. Läßt man diese Mittel unbeachtet, so tritt leicht der Fall ein, daß der Kranke das Bewußtsein verliert. Der Atem geht dann im schnellsten Tempo, während die Bewegungen des Halses kaum noch fühlbar sind. Nicht lange und es beginnen Glieder- und Gesichtszuckungen und man kann jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß eine Herz- oder Lungenlähmung dem Leben ein Ende macht. Man sei also auf der Hut und wende so rasch wie möglich oben erwähnte Mittel an, falls kein Arzt zur Stelle ist, den man unter allen Umständen zu Rate ziehen sollte. Ist erst Bewußtlosigkeit eingetreten, so können die Folgen sehr schlimm sein.

Rauchplage. Um dem übermäßigen Rauchen und Qualmen der auf dem Rhein verkehrenden Dampfer entgegen zu wirken, erließ der Oberpräsident der Rheinprovinz vor einiger Zeit eine Verfügung, demzufolge die Schiffseigner anhalten werden, durch geeignete Vorkehrungen, auf ihren Schiffen, z. B. durch Rauchverbrenner usw., der lästigen Rauchplage zu steuern. Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt. Wegen Uebertretung dieser Verordnung hat nun die Strompolizei eine Anzahl von Schiffsführern mit Strafbefehlen in der Höhe bis zu 10 Mk. bedacht. Die Schiffskontrollen weigern sich aber, diese Strafe zu bezahlen, indem sie geltend machen, daß ihre Dampfer zur Fahrt gegen die starke Strömung, insbesondere durch das Binger Loch, unbedingt der nötigen Rauchentwicklung bedürfen und eine gerichtliche Entscheidung an.

Gibt den Kindern Obst! In diesem Jahre reifen wir uns einer guten Obsternte. Äpfeln, Aprikosen und andere Steinfrüchte geraten in Menge und infolge des hohen Angebots sind die Preise erträglich. Selbst der geringe Mann kann in diesem Jahre Obst kaufen, und es verdame es nicht und erfreue seine Kinder durch tägliche Gaben. Reifes Obst ist bei seinem hohen Zuckergehalt ein außerordentlich wertvolles Nahrungsmittel, und ein Butterbrot mit einer Zugabe von Obst ist für Kinder ein herrliches Frühstück. Auch nach dem Mittag- und Abendessen empfiehlt es sich, als Nachtisch Obst zu reichen. Puddinge und andere Süßspeisen können in der Obstzeit entbehrt werden. Beachten muß man jedoch die Kinder vor dem Genuß unreifen Obstes, da solches zu schweren Erkrankungen des Magens und Darmes führen kann.

Die vollkommene Sonnenfinsternis vom 21. August wird in ihrer Vollkommenheit nur auf einem Streifen der Erde sichtbar sein, der vom nördlichen Grönland über die Mitte der skandinavischen Halbinsel, Südwestrußland, Armenien und Beludschistan zum Golf von Persien an der Ostküste verläuft, aber sie wird zu drei Vierteln bis neunzehn zwanzigstel auch in Deutschland sichtbar sein. Bei uns wird die Sonnenfinsternis von 12,10 Uhr mittags bis 2,34 nachmittags dauern und ihre Größe beträgt hier 72/100 des Sonnendurchmessers.

Die für die allgemeine Ortskrankenkasse in Lumburg tätigen Ärzte im Kreise Uffingen haben beschlossen, mit weiteren Verhandlungen zu verzichten und die Mitglieder nur nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung zu behandeln. Es werden über 1000 Rassenmitglieder betroffen.

Witterungsverlauf.

Eigener Wetterdienst.

Das gestern im Anzug befindliche Hoch ist schwächer geworden und von kleinen Tiefen durchzogen. Das Wetter wird daher unsicherer.
Ausichten: Heiß, verbreitete Gewitter.

Wasserstands-Nachrichten.

Rheinpegel: 3,68 Meter.

Saarpfeg: 1,60 "

Vereins-Nachrichten.

Evang. Jungfrauenverein.

Deute (Dienstag) Abend: Vereinsstunde.

Heidelbeer-Wein

süß

— von angenehmem aromatischen Fruchtgeschmack —
ärztlich empfohlen für Blutarmer u. Magenleidend

-- per Flasche 80 Pfg. --

empfiehlt

Jean Engel, Braubach.

Türschoner

— in Glas und Zelluloid —
in verschiedenen Größen und Farben, empfiehlt

Hch. Metz.

Ein Mädchen

zum Mitkochen für sofort gesucht.

Karl Bär.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Braubach.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 871) und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt von 1912 Seite 139 ff.) sowie auf Grund des § 87 des Allgemeinen Berggesetzes wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Rgl. Oberbergamtes in Bonn für den Gemeindebezirk Braubach nachfolgendes festgesetzt.

§ 1.

Alle im gedachten Bezirk nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Fabrikarbeiter und Bergarbeiter) sind verpflichtet, die hierdurch errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Magistrat im Einvernehmen mit dem Schulvorstande festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Diese Tage und Stunden sind vom Magistrat vor Beginn jedes Schulhalbjahres in ordnungsgemäßer Weise öffentlich bekannt zu machen.

Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des Sozialgewerbevereins. Der Magistrat behält sich das Recht vor, eines seiner Mitglieder in den Schulvorstand zu entsenden.

Die schultechnische Leitung wird unter der staatlichen Oberaufsicht durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgeübt.

Die Schulpflicht endet mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

§ 2.

Befreit von der Verpflichtung sind solche gewerblichen Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungsschule oder eine Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, sowie junge Landwirte, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halbjährlich 3 Mk. zu entrichten. Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand, der auch besagt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen.

Der Schulvorstand hat darüber zu entscheiden, welche Schüler auf Grund ihres gewerblichen Berufes von der Teilnahme an dem Zeichenunterricht befreit werden können.

§ 4.

Von den Arbeitgebern der zum Schulbesuch verpflichteten Schüler wird auf Grund des Preuß. Gesetzes vom 1. August 1909 betr. die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (Gesetz-Sammlung Seite 733) ein Schulbeitrag von halbjährlich 3 Mk. für jeden Schüler erhoben. Ist der Arbeitgeber des Schülers Mitglied des Gewerbevereins, so wird ihm der Schulbeitrag für einen Schüler auf den Vereinsbeitrag angerechnet. Der Schulvorstand ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit den Schulbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen. Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Heranziehung zu den Fortbildungsschulbeiträgen richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften für die Abgaben der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen,
2. sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen,



JSSAM

Die neue
vorzügliche
2 1/2 Pf.
Cigarette

3. sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen,
4. sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen,
5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen,
6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeden Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Schulordnung Anwendung. Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. 871) bezw. des § 207 e Ziffer 4 des Allgemeinen Berggesetzes in Verbindung mit § 57 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder im Unvermögensfalle mit einem Tag Haft bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirklicht ist.

Zuwiderhandlungen leichterer Art können durch Disziplinarstrafen der Schule (Berweise durch Lehrer, den Leiter des Lehrerkollegiums oder den Schulvorstand, schriftliche oder mündliche Mitteilung an die Eltern, Erzieher oder Lehrherren, Rargerstrafen bis zu 6 Stunden während der schul- und arbeitsfreien Zeit) geahndet werden.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben jedem von ihnen beschäftigten im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Gewerbeunternehmer haben, wenn ein von ihnen beschäftigter, gewerblicher Arbeiter durch Krankheit am Besuche der Unterrichts gehindert gewesen ist, dem zuständigen Lehrer der Fortbildungsschule spätestens innerhalb 8 Tagen eine Bescheinigung hierüber zu übersenden. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entlassen werde, so haben sie dies bei dem zuständigen Lehrer so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegen handeln und Arbeitgeber, welche die in § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Bergarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. 871) bezw. § 207 e Ziffer 4 des Allgemeinen Berggesetzes mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt ist das bisher gültige Ortsstatut vom 27. Juli 1911 aufgehoben.

Braubach, 31. Mai 1914.

Genesmat.

Wiesbaden, 29. Juni 1914.

Der Magistrat:

Roth.

(B. A. 61, 5, 14.)

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende.

Der vorgerückten Saison wegen
verkaufte
Kinder-Waschkleidchen
— in weiß und bunt —
mit 20 pCt. Rabatt.
Rud. Neuhaus.

Geschäfts-Bücher

Journale, Kladden, Schnellhefter,
Kontobücher, Kassabücher, Weinbücher,
Hauptbücher, Leitz-Briefordner, Kopierbücher,
Büroartikel,
Tinten, Postkarten-Ordner.

A. Lemb  **Braubach**
Papier- und Schreibwaren,
Friedrichstr. 13. Fernsprecher 30.

Meine neuangeordnete
Dunkelkammer
steht allen meinen werten Kunden zur
kostenlosen Benutzung!
Marksburg-Drogerie
Spezialhaus für Photographie.

Delikatessen.

Hummer in verschiedenen Packungen
Krabben
Lachs, los und in Packung
Mayonaisen in Gläsern
Worcester Sauce
Sardellen- und Lachsbutter
Anchovis in Tuben
Delfardien und Sardellen
Champignons
Salzbretzel und Salzkaes

empfehl

Jean Engel.

Neu zugelegt:
Knaben-Spiel-Anzüge

von 1,75 Mk. an bis zu den feinsten, in höchsten, soliden
Stoffen.

R. Neuhaus.

Bevor Sie

Einkochgläser

kaufen, vergleichen Sie bitte untenstehende Preise der
„Anker“- und „Gerz“-Gläser mit denen anderer
Fabrikate.

„Anker“-Gläser mit weiter Öffnung, komplett:		
1/2 Ltr.	.	0,50 Mk.
3/4 "	.	0,55 "
1 "	.	0,60 "
1 1/2 "	.	0,70 "
2 "	.	0,80 "
„Gerz“-Gläser mit enger Öffnung, komplett:		
1/2 Ltr.	.	0,55 Mk.
3/4 "	.	0,60 "
1 "	.	0,65 "
mit weiter Öffnung, komplett:		
3/4 Ltr.	.	0,85 Mk.
1 "	.	0,90 "
1 1/2 "	.	1,00 "
2 "	.	1,10 "

Bei grösserer Abnahme billiger
Ferner habe ich ein großes Lager in

Einmach- und Geleegläsern

in allen Größen zu bekannt billigen Preisen.

Chr. Wieghardt.

Wohnung

(3 Zimmer mit sämtl. Zubehör)
zu vermieten.
Näh. i. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Ladenlokal

par 1. Nov. d. J. zu vermieten.
E. Eschenbrenner.

Ladenlokal mit Lagerraum

zu vermieten.
Näheres in der Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Taschentücher

— weiß und bunt —
in vielen Preislagen.

Geschw. Schumacher.

Fertiges selbsteingesetztes

Stadelbergerleer

sowie alle Arten

Marmeladen

empfehl billig
Chr. Wieghardt.

Alter Korn

aus der berühmten Brennerei von
H. C. König in Steinhagen,
empfehl

Emil Eschenbrenner.

Bragen, Schlipse,

Touristenhemden,

— weiß und bunt. —

Zephyrhemden,

Unterjacken

billig bei

Geschw. Schumacher.

Meine

Leibbibliothek

pro Band nur 10 Pfg.

bringe in empfehlende Er-
innerung.

A. Lemb.

Apfelwein

— ist Frankfurter Export —

empfehl

Jean Engel.

Meyer's

alter Korn

ist einatmosphärisch bei

Chr. Wieghardt.

Damen-u. Mädchen-

Hemden- u. Hosen,

Untertaillen

in schöner großer Auswahl ein-
getroffen.

Rudolf Neuhaus.

Sport-Mützen

für Knaben,

Stickerei- Häubchen

für Mädchen

in reicher Auswahl bei

Geschw. Schumacher.

Unter der Marke:

„Steinhäger Urquell“

(ganzlich geschäftl.)

bringe ich fortan meinen „echten

Steinhäger“ in den Handel

Man verlange:

„Steinhäger Urquell.“

St. Louis 1904 Gold. Med.

Ueber 100 goldene, silberne u.

Staats-Medaillen

100fach prämiert.

Intern. Kochkunst-Ausstellung

Leipzig 1905: Goldene Med.

Auswärtiger Fabrikant:

C. König, Steinhagen i. B.

Haupt-Niederl. für Braubach

E. Eschenbrenner.



Verkaufsstelle in Braubach:
Emil Eschenbrenner.

Bares Geld

ist Ihnen doch lieber

als überflüssiger

Hausrat.

Suchen Sie einen Käufer durch

ein kleines Inserat in den

Rheinischen

Nachrichten.

Kartoffeln

— alte sowie neue —

ist zu haben bei

Karl Kugelmeier.

Naturrein.

Selbstgekelterten

Rotwein

per Bitter 1,20 Mk.

per Flasche 1 Mk. (mit Glas)

in Gebinden billiger empfehl

E. Eschenbrenner.

Frieda Eschenbrenner.

Flaschen- einwickelpapier

empfehl billig

A. Lemb.

Damen - Wäsche

Hemden, Beinkleider,

Nachjacken, Stickerei-

Röcke und Untertaillen

zu billigen Preisen bei

Geschw. Schumacher.

Bragen, Vorhemden

Manchetten und

Schlipse

in den neuesten Formen und

Farben.

Rudolf Neuhaus.

Manufaktur

zu haben in der Expediten d.

Blattes.

Fläppelspihen, Ein- sätze und Festons

in großer Auswahl bei

Geschw. Schumacher.

Sommerjoppen

für Knaben und Herren

in schöner, großer Auswahl

eingetroffen.

R. Neuhaus.

Spitzenstoffe

— für Bänder —

zur Damen-Schneiderei bei

Geschw. Schumacher.

Klosetpapier

— in Paketen und Rollen —

hält vorrätig

A. Lemb.

Pergamentpapier

in Bogen und Rollen, letzteres mit Salizil, zu 10 und 20 Bogen
empfehl

A. Lemb.

Codes - Anzeige.

Bewandten, Freunden und Bekannten
Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat, meine innigstgeliebte Gattin, unsere
liebe treusorgende Mutter, Tante, Schwester und
Schwägerin

Frau Marie Kneuper

geb. Wallendorf

nach kurzem Kranksein gestern abend 8 Uhr im
Alter von 21 Jahren zu sich in die Ewigkeit
abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen

Hj. Kneuper und Familie.

Braubach, Coblenz, Frankfurt, 14. Juli 1904

Die Beerdigung findet am Donnerstag nach-
mittag 5 Uhr statt.

Für die

Einmachszeit

empfehl:

alle Sorten Zucker zu den billigsten

Preisen.

Ferner zum Ueberbinden von Geleegläsern

echtes Pergamentpapier mit Salizil

imprägniert in Rollen, 2 Bogen

20 Pfg.

Chr. Wieghardt.

Auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit

stehen



Einkoch-Apparate

Konserven-Gläser



Einkoch-Apparate

Konserven-Gläser

Kieffer Einkoch-Apparate und Konserven-Gläser

Ausführliche Druckfachen bei der Verkaufsstelle

Julius Rüping.

Packpapier

— braun und blau —

per Bogen nur 5 Pfg.

empfehl in bester Qualität

A. Lemb.

Alle photographischen Bedarfsartikel

wie:

Photo-Platten, Photo-Papiere

Photo-Postkarten, Fern-
Entwickler, Konfigurations-

Schalen, Copierapparate

Blitzlichtpulver, Blitzlichtpatronen

Abbläser, Vergrößerer

für Film und Platten

und vieles andere mehr bekannt in der

reichhaltiger Auswahl in der

Marksburg-Drogerie

Chr. Wieghardt.

Dunkelkammer im Hause.

